



Protokollauszug vom

23.02.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Flächendeckende Einführung Blaue Zone – offener Brief vom 14. Februar 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.22.95-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Antwortschreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Abteilung Verkehr, Baupolizeiamt, Rechtsdienst.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Mit einem offenen Brief wenden sich Olaf Schmelter und George Filleböck an den Stadtrat. Sie beantragen, dass die Stadt Ihrem Antrag für die Sistierung des rechtlichen Verfahrens vor Verwaltungsgericht zur Einführung der Blauen Zone zustimmen solle. Die weiteren Ausführungen können dem Antwortschreiben gemäss Beilage entnommen werden.

**2. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

**Anhang:**

1. Antwortschreiben

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Herr  
Olaf Schmelter  
8400 Winterthur

23. Februar 2022 SR.22.95-2

## **Einführung Blaue Zone - Ihr offener Brief vom 14. Februar 2022**

Sehr geehrter Herr Schmelter  
Sehr geehrter Herr Filleböck

In einem offenen Brief informieren Sie gemeinsam den Stadtrat, dass das Verwaltungsgericht die von Ihnen eingereichten Beschwerden zusammenfassen möchte, Sie sich deshalb zusammengetan haben und klarstellen möchten, dass Ihnen nicht primär an einer juristischen Klärung der Situation gelegen sei, sondern dass Sie die jeweils für Ihre Quartiere optimale Lösung im Gespräch und unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner erreichen möchten. Sie bemängeln, dass vor allem im Gebiet der Möttelistrasse kaum Gesprächsbereitschaft seitens der Stadt signalisiert würde. Sie sind der Auffassung, dass der Prozess der Einführung der Blauen Zone partizipativer aufgegleist werden und dazu gegebenenfalls der massgebliche Stadtratsbeschluss revidiert werden müsste. Es könne nicht im Interesse der Stadt sein, hier noch weitere, vermeidbare juristische Prozesse mit entsprechender Kostenfolge auszulösen.

Weiter bitten Sie darum, der Sistierung der Beschwerde(n) zuzustimmen, weil es keinen objektiven Anlass gäbe, nun bis zu einem Jahr auf den Entscheid des Verwaltungsgerichts zu warten. Die Planung der Umsetzung könne problemlos während der Sistierung gestartet werden. Sie würden bei einer guten Kompromisslösung zusichern, die Beschwerde ersatzlos zurückzuziehen und den Entscheid des Statthalteramts zu akzeptieren. Es gäbe zudem in beiden betroffenen Quartieren auch Gefahrenstellen, die so rasch wie möglich entschärft werden sollten, weil Sie potenziellen Schäden zeitnah entgegenwirken möchten resp. nicht in der Mitverantwortung dafürstehen möchten.

Schlussendlich weisen Sie darauf hin, dass ein Entscheid des Verwaltungsgerichtes für die unterliegende Partei kostspielig sei. Diese Kosten seien durch die Sistierung vermeidbar. Die Stadt sollte ein Interesse daran haben, nicht unnötig Steuergelder auszugeben.

Gerne nehmen wir zu Ihrem Antrag und Ihren Ausführungen Stellung:

Einleitend möchten wir festhalten, dass es sich bei der flächendeckenden Einführung der Blauen Zone in Winterthur um einen politischen Auftrag des Stadtparlaments handelt. Blaue Zonen mit Anwohnerbevorzugung sind ein weit verbreitetes, sehr vertrautes System, welches aufgrund der geringeren Parkierdauer für Fremdparkierende eine bessere Verfügbarkeit von Parkplätzen für Anwohnende gewährleistet. Die Einführung einer Blauen Zone liegt, wie das Statthalteramt auch festgehalten hat, im öffentlichen Interesse und ist verhältnismässig. Selbstverständlich liegt es auch im Interesse des Stadtrates für die beiden Quartiere möglichst gute Lösungen im Rahmen der Umsetzung der Blauen Zonen zu finden.

Das Departement Bau hat dazu in seiner Vernehmlassung vor dem Statthalteramt ausgeführt, dass mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Irchelstrasse 4 bis 83 und Jonas-Furrer-Strasse 40 bis 148, welchen die Parkierung auf privatem Grund teilweise aus denkmalpflegerischen oder anderweitigen Gründen nicht möglich ist, die Stadt einen runden Tisch organisiert, damit situationsbezogene Lösungen gefunden werden können. Weil die Bewohnerinnen und Bewohner der Möttelistrasse grundsätzlich auf privatem Grund parkieren können, organisiert die Stadt keinen runden Tisch, sondern wird im Rahmen der konkreten Umsetzung Kontakt aufnehmen. Das Tiefbauamt hat betreffend Zeitpunkt des runden Tisches (Bewohnerinnen und Bewohner Irchelstrasse/Jonas-Furrer-Strasse) und der Kontaktaufnahmen mit den Quartieren immer darauf hingewiesen, dass dies nach Eintritt der Rechtskraft der Verkehrsanordnung im Rahmen der Umsetzung sein wird und dass die Umsetzung der Blauen Zone den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen und Normen entsprechen muss. Diese Haltung hat Stadträtin Christa Meier unter anderem gegenüber dem Landboten am 10. Januar 2022 nochmals bekräftigt: «Beim Baudepartement zeigt man sich enttäuscht darüber, dass der juristische Streit in eine nächste Runde geht und so weitere Verzögerungen entstehen. Bereits im Dezember hat das Baudepartement klargestellt, dass der runde Tisch Vogelsangquartier erst stattfinden werde, wenn alle juristischen Fragen geklärt sind.»

Am 18. Januar 2022 hat ein Vorbereitungsgespräch der Spurgruppe für einen runden Tisch Vogelsangquartier stattgefunden, an welchem Sie, Herr Schmelter, teilgenommen haben. Am Gespräch wurde nochmals klar vermerkt, dass Startbedingung für den Runden Tisch die Rechtskraft der Verkehrsanordnung zur Blauen Zone ist.

Basierend auf diesen Ausführungen erachtet es der Stadtrat nicht als zweckmässig, Gespräche über die konkrete Umsetzung der Blauen Zone zu führen, solange keine Rechtssicherheit über den Grundsatzentscheid zur Einführung besteht. Der Stadtrat ist sehr an der raschen Klärung der noch offenen juristischen Fragen interessiert.

Betreffend den von Ihnen angeführten Gefahrenstellen bitten wir Sie, diese der Abteilung Verkehr im Tiefbauamt zu melden, damit die Stadt diese unabhängig vom laufenden Verfahren angehen kann.

Der Entscheid des Verwaltungsgerichts wird in vier bis zwölf Monaten gefällt. Bei einer Sistierung ohne Ergebnis (Sie würden die Beschwerde nur bei einer Ihrer Meinung nach guten Kompromisslösung ersatzlos zurückziehen und den Entscheid des Stadtrates und des Statthalteramts akzeptieren) würde sich dann noch die Dauer der Sistierung dazu addieren. Die Stadt hätte in diesem Fall nichts gewonnen. In Bezug auf die Prozesskosten sind wir der Meinung, dass die Gewinnaussichten der Stadt durchaus intakt sind. Deshalb unterstützt der Stadtrat

Ihren Antrag für eine Sistierung beim Verwaltungsgericht nicht. Der Stadtrat ist, wie schon erwähnt, sehr daran interessiert, dass sich die noch offenen juristischen Fragen so rasch als möglich klären lassen und hofft auf ein effizientes Verfahren.

Wir bedauern, Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können und bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle  
Stadtpräsident



Ansgar Simon  
Stadtschreiber

Mailkopie an:

- Georg Filleböck
- Thomas Balderer, Vizepräsident Quartierverein Breite-Vogelsang